

leitet werden muß. Schade, daß nicht auch Ritschls Ansicht, der — bekanntlich von Luther und Calvin hochgeschätzte — hl. Bernhard habe die „sola fide“-Lehre vertreten, nochmals nachgeprüft wird, weil sie „in der vorliegenden Literatur schon stark berücksichtigt ist“ (S. 20²)! Die Verfasserin sieht richtig, daß Bernhard „untheologisch“ ist, besser, daß er nicht auf Systembildung ausgeht, ebenso, daß seine Frömmigkeit ihre „formale Daseinsbedingung“ im Liturgischen hat (S. 31). Was unter Laudes, Nokturnen und Offertorium zu verstehen ist, scheint der Verfasserin übrigens nicht klar geworden zu sein. Sie scheint sogar auch zu glauben, daß Bernhard darauf angewiesen war, die Paulinen „unmittelbar“ aus der „Epistellectio“ kennen zu lernen, was doch angesichts seiner umfassenden Schriftkenntnis und seiner „tiefen Neigung zum Bibelstudium“ (S. 26) höchst unwahrscheinlich ist. Sonderbar, daß sie die Regel des hl. Benedikt nur aus zweiter Hand kennt. Als Darstellungsform ist eine lateinisch-deutsche Mischprosa gewählt, die zuweilen (vgl. S. 55) sonderbar wirkt. Das Ganze offenbart eine schöne Geistesfreiheit, die deutlicher den Einfluß Deißmanns als die Schule Seebergs verrät. Im gegebenen Fall wäre es übrigens leicht gewesen, die Harnacksche Gleichsetzung von Paulinisch und Katholisch zu rechtfertigen.

3. Es ist erfreulich, daß sich das Interesse der Moraltheologie heute wieder vornehmlich der Tugend- und nicht der Sündenlehre zuwendet, womit sie ihre ältere ehrwürdige Tradition wieder aufnimmt. Auf dem Weg von der stoisch-patristischen Systematik zur aristotelisch-thomistischen bezeichnet Bernhard die Mitte. Es ist darum dankenswert, daß Kern das weit-schichtige Material gesammelt und besonnen gegliedert hat, wobei er darauf verzichtete, „unlösbare Widersprüche“ (S. 28) zu harmonisieren. Die schöne Arbeit könnte der *captatio benevolentiae* in der Einleitung durchaus ent-raten. S. 11 lies *libertas a miseria*, S. 60 muß qu. statt e. stehen. Schade, daß die Anklänge an die Regel des hl. Benedikt nicht vermerkt werden.

München.

H. L.

4. Der Innentitel dieser Schrift lautet: „die politische Tätigkeit des Abtes von Clairvaux in seinen Briefen“, sie behandelt in Wirklichkeit beides und gibt ein übersichtliches Bild von dem Wirken dieses einzigartigen Mannes auf dem weiten Gebiete der großen Politik und von der Ideenwelt, die ihn beherrscht und zum Handeln trieb. Es ist das Verdienst dieser Arbeit im Gegensatz zu Erich Caspars Bernhard-Darstellung in „Meister der Politik“ III (1923) die rein religiöse Grundhaltung des Heiligen herausgestellt zu haben, daß es ihm um eine Weltanschauung geht — besser gesagt wäre Glaube — und nicht um Macht. In einer Zeit, da der politische Katholizismus bei uns sein Ende gefunden hat und das Verhältnis von Kirche und Staat eine völlig neue Form erhält, liest man die Ausführungen der Verf. mit doppelter Aufmerksamkeit, die aber vor den Ereignissen geschrieben sind und deshalb weder Anklage noch Apologie bedeuten wollen. Es wird klar herausgestellt, daß nicht politische Macht der Kirche das Ziel seines Handelns ist, sondern die geistige Herrschaft des Gottesreiches, nicht Ausdehnung äußerer Gewalt, sondern durch Beschränkung der weltlichen Macht Steigerung der idealen Herrschaft, die den Heiligen auch dazu führt, eine Minderung der kuralen Macht zugunsten der gleichsam natürlichen und organischen Rechte der Bischöfe zu verlangen. Aufschlußreich ist auch die Schilderung über Bernhards Stellung zum Staate und zum Herrscher, die zeigt, daß der Heilige beiden gegenüber sich bejahend verhält als gottgesetzten Mächten, zu denen er auch dann mit Wort und Tat steht, wenn päpstliche Übergriffe in den Bereich ihrer Kompetenzen eindringen wollen. Bernhard wäre der Verf. aber noch deutlicher als religiöser, heiliger Mensch erschienen, wenn sie sich nicht allzuviel von Webers Religionssoziologie hätte leiten lassen weil man mit deren Kategorien weder dem Mönchtum, noch dem Heiligen, noch St. Bernhard gerecht wird.

Maria Laach.

St. Hilpisch.